

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5
Impfgesetz	13
Beschlüsse des Bundesrats vom 28. Juni 1899, betreffend die Ausführung des Impfgesetzes.	
I. Beschlüsse, betreffend den physiologischen und patho- logischen Stand der Impffrage	22
II. Beschlüsse, betreffend die allgemeine Einführung der Impfung mit Tierlymphe	23
III. Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind.	
A. Allgemeine Bestimmungen	24
B. Beschaffenheit und Gewinnung der Lymphe.	
1. Bei Verwendung von Tierlymphe	25
2. Bei Verwendung von Menschenlymphe	26
C. Ausführung der Impfung und Wiederimpfung	28
D. Privatimpfungen	30
IV. Verhaltensvorschriften.	
A. Für die Angehörigen der Erstimpflinge	30
B. Für Wiederimpflinge	33
V. Vorschriften, welche von den Behörden bei der Aus- führung des Impfgeschäfts zu befolgen sind	35
VI. Beschlüsse, betreffend die Sicherung einer zweckmäßigen Auswahl der Impfärzte	37

5*

	Seite
VII. Beschlüsse, betreffend die technische Vorbildung der Ärzte für das Impfgeschäft	38
VIII. Beschlüsse, betreffend die Anordnung einer ständigen technischen Überwachung des Impfgeschäftes durch Medizinalbeamte	38
Anhang, enthaltend die vom Bundesrat vorgeschriebenen Formulare	41
Sachregister	61